



An alle Mitglieder des
Sächsischen Hausärzteverbandes e. V.

12.04.2011

Aktuelle Kurz-Info des Hausärzteverbandes Nr. 2/2011

Einführung der ambulanten Kodierrichtlinien wird begrenzt

8. April 2011 - Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat auf Initiative der KV Niedersachsen auf ihrer heutigen Klausurtagung in Berlin beschlossen die Einführung der Ambulanten Kodierrichtlinien auf einen repräsentativen Querschnitt von Arztpraxen zu begrenzen.

Folgender Antrag der KV Niedersachsen, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Mark Barjenbruch, den stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Jörg Behrling, den Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Christoph Titz und Dr. Axel Brunngraber, wurde angenommen:

Die Einführung der Ambulanten Kodierrichtlinien (AKR) wird begrenzt auf einen repräsentativen Querschnitt von Arztpraxen. Die Erfassung von Morbidität mittels der AKR erfolgt zum 1. Januar 2012 ausschließlich in diesen Praxen, denen für den Mehraufwand des Kodierens ein Honorarzuschlag gewährt wird.

Wenngleich diesem Beschluss die Kassenseite noch zustimmen muss, meine ich, ist es ein Erfolg für uns Ärzte/Psychotherapeuten und auch für die Patienten, denen ja sonst die Zeit genommen werden würde.

Es zeigt sich an dieser Stelle, dass sachbegründeter Widerstand gegen patientenferne und bürokratische Verwaltungsentscheidungen erfolgreich sein kann, wenn wir zusammen stehen.

Deshalb braucht es einen starken Verband zur Wahrung unserer hausärztlichen Interessen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dipl.-Med. Ingrid Dänschel
Vorsitzende Sächsischer Hausärzteverband e. V.